



Fragenkatalog

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) bittet Sie, nachfolgende Fragen, zunächst auf freiwilliger Basis, durch Ankreuzen zu beantworten. Mehrfachankreuzungen sind möglich.

1. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

a) Gibt es in Ihrer Behörde Probleme bei der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten?

Ja Nein

b) Wenn unter a) "Ja" angekreuzt wurde: Welche Probleme gibt es in Ihrer Behörde bei der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Keine Person mit geeigneter Qualifikation kann gefunden werden.

Geeignete Personen geraten in einen Interessenkonflikt mit ihrer sonstigen Tätigkeit.

Externer Datenschutzbeauftragter ist zu teuer /nicht finanzierbar.

Die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten gem. § 13 Abs. 3 ThürDSG scheiterte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen.

Andere.

c) Wie oft kann der Datenschutzbeauftragte Schulungen, die der Ausübung seines Amtes dienen, besuchen?

1x jährlich

Im Abstand von zwei Jahren

Mehr als 1x jährlich

Weniger als im Abstand von zwei Jahren

Anderer zeitlicher Rhythmus

d) Hat der Datenschutzbeauftragte Ihrer Behörde eine Funktions-E-Mail-Adresse, in der sein Name nicht genannt wird?

Ja Nein

2. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Artikel 30 DS-GVO

a) Gibt es in Ihrer Behörde für jede Verarbeitungstätigkeit ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Artikel 30 DS-GVO?

Ja Nein

b) Wenn unter a) "Nein" angekreuzt wurde: Welche Gründe gibt es, dass ein solches Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten bisher (noch) nicht existiert?

Zu wenig Personal für die Umsetzung

Regelungen und/oder Anwendungsbeispiel des TLfDI für ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten samt Hinweisen zu kompliziert.

Anderes Problem.

3. Erlaubnistatbestände Artikel 6 DS-GVO

a) Können Sie jede in Ihrer Behörde vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten einem Erlaubnistatbestand des Artikels 6 DS-GVO zuordnen?

Ja Nein

b) Welche Erlaubnistatbestände des Artikels 6 DS-GVO bereiten Ihnen in der täglichen Anwendung die meisten Probleme?

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO (Einwilligung)

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO (erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe d) DS-GVO (Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen)

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse)

Keine Probleme

c) Wenden Sie den Erlaubnistatbestand der Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO) seit der Anwendung der DS-GVO eher öfter oder eher weniger an im Vergleich zur früheren Rechtslage

Eher öfter Eher weniger

d) Wenn von der Einwilligung eher öfter als bisher Gebrauch gemacht wird, was sind die Gründe dafür?

Andere Erlaubnistatbestände sind nicht einschlägig.

Die Einwilligung wird als „Auffangtatbestand“ verwendet, weil andere Erlaubnistatbestände unklar oder auslegungsbedürftig sind.

Anderer Grund.

4. Informationspflichten

a) Wie setzt Ihre Behörde die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO um, wenn sich eine Person mit einem Brief an Ihre Behörde wendet?

Im Antwortschreiben der Behörde findet sich ein Link auf die Internetadresse, auf der die Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO enthalten sind.

Die Behörde legt Ihrem Antwortschreiben einen Informationsbogen mit allen Informationen bei, die gem. Artikel 13 und 14 DS-GVO mitgeteilt werden müssen.

5. Auskunftsrecht Artikel 15 DS-GVO

a) Gab es in Ihrer Behörde bisher Probleme, das Auskunftsrecht der betroffenen Person gem. Artikel 15 DS-GVO zu erfüllen?

Ja Nein

b) Welche Probleme gab es, den Auskunftsanspruch zu erfüllen?

Probleme beim Auffinden aller personenbezogenen Daten der betroffenen Person.

Probleme, weil die betroffene Person den Anwendungsbereich/ das Auskunftsrecht zu weit ausgelegt hat.

Probleme bei der Zurverfügungstellung einer Kopie der personenbezogenen Daten der betroffenen Person.

Sonstiges Problem.

6. Datenschutz-Folgenabschätzung Artikel 35 DS-GVO

a) Wie viele Datenschutz-Folgenabschätzungen gem. Art. 35 DS-GVO wurden seit Inkrafttreten der DS-GVO bei Ihnen durchgeführt?

noch keine

eine bis fünf

mehr als fünf

b) Wird der behördliche Datenschutzbeauftragte bei der Datenschutz-Folgenabschätzung einbezogen?

Ja Nein

7. Auftragsverarbeitung

a) Wurden bestehende Auftragverarbeitungsverträge bereits an die DS-GVO angepasst?

Ja Nein

b) Wird der behördliche Datenschutzbeauftragte bei der Erstellung der Auftragsverarbeitungs-erträge einbezogen?

Ja Nein